

Autor	Beitrag
Kramer-Cloppenburg 31.05.2006 11:51	Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg! Der Verband der unabhängigen Automatenaufsteller e.V. (UAVD) hat mit heutigem Datum die neuen Verwaltungsvorschriften zur Spielverordnung auf seiner Homepage veröffentlicht. Guckst Du hier: Diese Ausführungsbestimmungen dürften sicherlich einiges deutlicher und verständlicher für alle machen und bestätigen die auch hier zum Großteil vertretene Rechtsauffassung. :D Damit sollte m. E. nunmehr auch bald Rechtssicherheit und Klarheit hinsichtlich der Jackpot-Anlagen und der Fun-Games eintreten, so dass sich die Behörden, aber auch die Aufsteller und Spielhallenbetreiber wieder anderen Aufgaben widmen können.
UAVD ev 31.05.2006 12:32	:moin: Und hier die SpielVwV im original WORD-Dateiformat Endlich Klarheit! Der UAVD e.V. sagt :danke: zum BMWi .
ASS-Automaten 01.06.2006 11:12	Hallo, endlich - Klarheit ??? Für mich stellt sich grundsätzlich die Frage : ob der §6a z.B der SpielVO und die jetzt erweiterte Auffassung der VerwaltungsVO überhaupt rechtlich einwandfrei in Ordnung ist ? In den §§ 33c,33d,33i werden ausschließlich Geräte mit Gewinnmöglichkeit beschrieben ? Kann eine VerwaltungsVO ein bestehendes Gesetz weiter einengen ? endlich Klarheit ? Ich habe so meine Zweifel. Gruß Peter

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: